



Verbandsversammlung und Planungsausschusssitzung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord am 16.07.2024 in Neustadt a.d.Waldnaab

TOP 5

Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord im Kapitel B X „Energieversorgung“ (sachlicher Teilabschnitt „Windenergie“)

Axel Koch, Patrick Dichtler

Sachgebiet Raumordnung,
Landes- und Regionalplanung



Inhalt

- Ausgangssituation, rechtlicher Rahmen
- Bisheriges Vorgehen / Methodik
- Strategische Umweltprüfung (SUP)
- Fortschreibungsentwurf: Kriterienkatalog und Flächenkulisse
- Weiteres Vorgehen / Folgerungen aus dem bisherigen Verfahren
- Fortschreibungsunterlagen für die 1. Anhörung
- Fahrplan



Ausgangssituation, rechtlicher Rahmen

- Strategie der Bundesregierung zum Ausbau der Windenergie („Zuckerbrot und Peitsche“)
- Vorgabe eines Mindestwerts an Windenergiegebieten (WeG)
→ Flächenbeitrag Bayern gem. WindBG: 1,8 % der Landesfläche
in 2 Schritten: bis Ende 2027: 1,1 %; bis Ende 2032: 1,8 %
- Zulässigkeit von WEA in LSG ab 02.2023 (Ausnahme: Natura-2000-Gebiete u. UNESCO Kultur-/ Naturerbestätten)
- Artenschutzrecht wird vereinfacht und Prüfung schematisiert
- Im Falle des Nichterreichens des 1,1 %-Schwellenwerts entfällt nach 2027 Rechtsgrundlage für einschränkende Landesregelungen (10H, Ausschlussgebiete in Regionalplänen + Bauleitplänen)
= „generelle“ Privilegierung der Windenergie im Außenbereich
- Im Falle des Erreichens erfolgt „Entprivilegierung“ der Windenergie, d.h. WEA im Außenbereich außerhalb von Windenergiegebieten nur mehr zulässig, sofern öffentliche Belange nicht beeinträchtigt



- Ergänzende Novellierung der 10H-Regel in Bayern (seit 16.11.2022):
 - Anstelle bislang geltender Abstände zu Siedlungsgebieten (10fache WEA-Höhe) Reduzierung Mindestabstand auf 1.000 m für einige Ausnahmen: Waldgebiete, Korridore entlang Hauptverkehrsachsen; Umfeld von GE/GI; Militärgelände; Repowering; VRG/VBG;
- Zudem Verpflichtung RPVs über LEP zur Ausweisung von VRG für Windenergie (= WeG)
 - Ausweisung 1. Schritt bis Ende 2027: mind. **1,1 % Regionsfläche**;
 - Ausweisung 2. Schritt bis Ende 2032: **Bayern 1,8 %**; ggf. regionale Differenzierung, aber noch keine konkreten Vorgaben
 - Feststellung Erreichung Flächenziele erfolgt bei Verbindlicherklärung der RP-Fortschreibungen durch RPV und Regierungen;
 - Anrechenbar dabei auch bauleitplanerisch verbindlich ausgewiesene WeG sowie bestehende WEA-Standorte (anrechenbare Fläche: Rotorradius um Standort; Flächenanteil bei ca. 60 WEA in der Region Oberpfalz-Nord entspricht rund 0,1 %)



Folgen

- In Regionen und Kommunen ohne verbindliche Windenergie-Steuerungskonzepte sind aktuell WEA in Vielzahl von Räumen grundsätzlich zulässig, in denen in Vergangenheit 10H-Regelung sowie LSG-VO Errichtung von WEA verhindert haben
→ derzeit weite Teile der Region Oberpfalz-Nord ungehindert beplanbar
- **Räumliche Steuerung zukünftig nur mehr (und erst) möglich mit verbindlicher Ausweisung von VRG (= WeG) im Regionalplan** – außer Kommune hat rechtskräftige Konzentrationsflächenplanung
- Ziel: schnellstmögliche Ausweisung eines ausreichenden Umfangs an VRG über den Regionalplan, um Windenergienutzung auf besonders geeignete Räume zu lenken und Windenergie außerhalb der VRG zu entprivilegieren
- ▶ Gem. erklärtem Ziel des RPV, Flächenbeitragswert von 1,8 % (ggf. + x) möglichst in einer Fortschreibung zu erreichen, wurden alle Gemeinden aufgefordert, ihren adäquaten Beitrag zu leisten (sofern Potenzialflächen im Gemeindegebiet vorhanden sind)



- Dabei für nun anstehendes Beteiligungsverfahren „Flächenpuffer“ notwendig für im Vorfeld nicht absehbare Umsetzungshindernisse (Militär, Artenschutz, Denkmalschutz, Belange der Nachbarregionen);
→ Zielwert 3 - 4 %, um Abwägungsspielraum zu erhalten
- Leider sind nicht alle Gemeinden – aus welchen Gründen auch immer – diesem Anliegen nachgekommen
- Wenn einzelne Gemeinden keine oder unzureichende Potenzialflächen gemeldet haben, war RPV – wie angekündigt – gefordert, die kommunale Gebietskulisse um weitere Flächen zu ergänzen – orientiert an objektiven Kriterien (Windgüte, Größe der Potenzialflächen, gemeindeübergreifende Konzentration, ...)
- Kommunale Flächenmeldungen und deren Ergänzungen durch RPV somit elementare Grundlage, um in der Region schnellstmöglich Steuerung der Windkraft zu erreichen
- Konkrete Ausgestaltung der Gebietskulisse obliegt Abwägung unter Berücksichtigung der im Beteiligungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen



- Abgabe einer Flächenmeldung war bzw. ist keine „Garantie“, dass
 - keine weiteren Flächenausweisungen auf Gemeindegebiet notwendig sind (je nach Umfang Flächenmeldung und Potenzial)
 - von Projektentwicklern nicht andere Flächen im Gemeindegebiet gesichert und beplant werden
- Ausweisung als VRG (= WeG) bietet für Umsetzung von WEA zwar Vorteile (Vorklärung, reduzierte Ausgleichszahlungen, ggf. Verzicht auf UVP + artenschutzrechtliche Prüfung), so dass Warten ggf. lohnt, ist aber für Genehmigung von WEA derzeit nicht gs. erforderlich
- **Regionalplan entfaltet erst Wirkung, wenn er rechtskräftig ist;** bis dahin realistisch, dass WEA-Standorte an interessanten und genehmigungsfähigen Standorten auch gegen den Willen der Kommunen realisiert bzw. mittels Vorbescheid gesichert werden
- D.h. Zeitfaktor bei Fortschreibung Windkraft entscheidend; wenn es heute nicht gelingt, Fortschreibungsentwurf auf den Weg zu bringen, bedeutet dies weiteren **Zeitverlust und damit Steuerungsverlust**



Bisheriges Vorgehen

Beschluss zur Aufnahme des **sachlichen Teilabschnitts Windenergie in den Regionalplan**, um rechtlichen Erfordernissen gem. LEP und WindBG nachzukommen
→ Abstimmung Vorgehen und Methodik im PAS

PAS 28.06.2022
Schreiben v. 05.07.22

Erarbeitung einer **Prüfflächenkulisse Windenergie** unter **frühzeitiger Beteiligung der Kommunen** und Aufnahme sog. **Ergänzungsflächen**

PAS 24.11.2022
Schreiben v. 16.12.22
sowie 30.03.23

Durchführung der **strategischen Umweltprüfung (SUP)** und Abstimmung mit Fachstellen insb. Natur-/Artenschutz, Denkmalschutz, Wasserwirtschaft

PAS 24.01.2024
Schreiben v. 05.09.23

Erstellung der **Fortschreibungsunterlagen**

Vorlage im PAS als Grundlage zur Einleitung des **öffentlichen Anhörungsverfahrens**

PAS 16.07.2024



Methodik zur Ableitung der Flächenkulisse

- Ende 2022 / Anfang 2023: Abfrage kommunaler Flächenvorschläge auf Grundlage eines **regionsweit einheitlichen Kriterienkatalogs** mit **harten Ausschlusskriterien (HK)** und **Restriktionskriterien (RK)** sowie einer darauf **beruhenden Potenzialflächenanalyse** unter den damals bekannten Rahmenbedingungen
- Konstruktive Grundstimmung: Rückmeldung von **mehr als 90% der Kommunen**, etwa **drei Viertel haben offiziell und fristgerecht Flächenmeldungen abgegeben** → rd. 2,4 % der Regionsfläche
- Im Hinblick auf die **erforderlichen Flächenziele** und zur Sicherstellung einer **regionsweit möglichst ausgewogenen Flächenkulisse**
 - Erweiterung der kommunalen Flächenvorschläge um sog. **Ergänzungsflächen** (rd. 1,6 % der Regionsfläche)
 - Tendenziell eher weiträumigere Abgrenzung, um Möglichkeiten für entsprechende Anpassungen im weiteren Verfahren zu haben

Regionalplan Region 6: Windenergienutzung

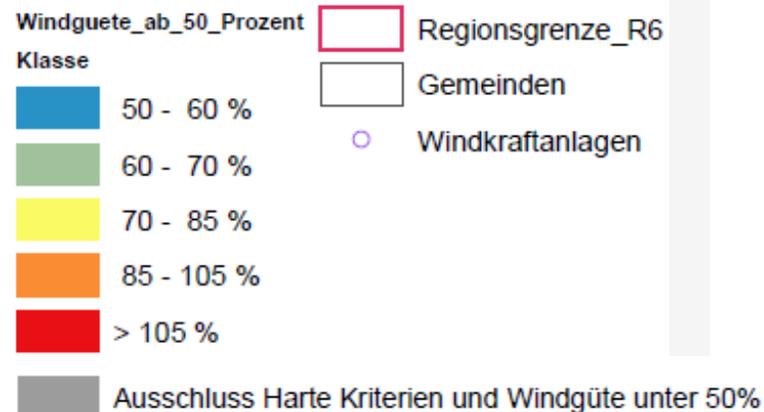
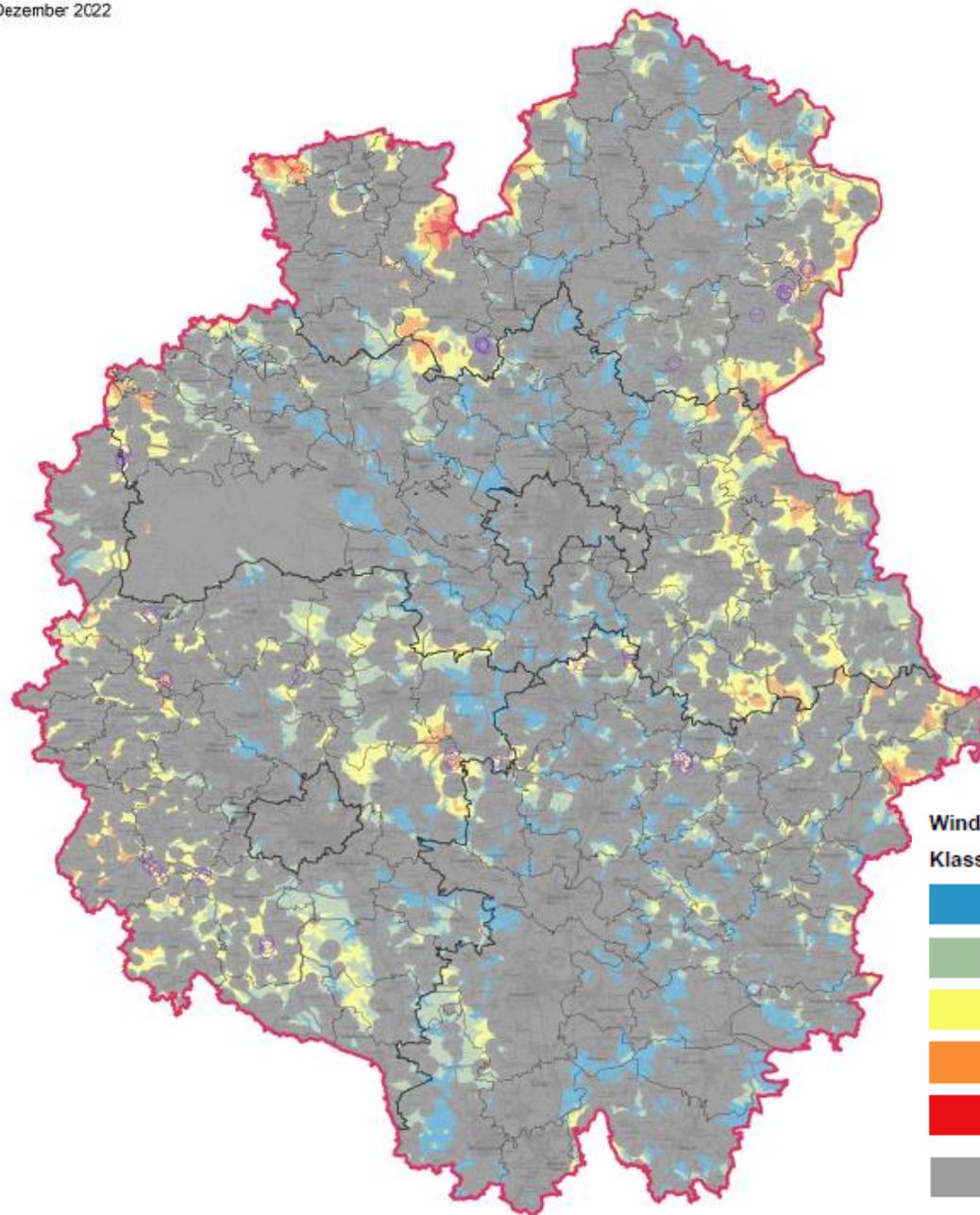
Potenzialgebiete und ihre Windgüte unter Berücksichtigung regionsweiter Ausschluss- und Restriktionskriterien

Stand: Anfang Dezember 2022

Regierung der Oberpfalz



Analyse von Potenzialräumen





Strategische Umweltprüfung (SUP)

- **Einschätzungen der SUP-Fachstellen** zu erwartenden Auswirkungen auf Umweltschutzgüter durch die Regionalplanfortschreibung als **Grundlage zur Erarbeitung des Umweltberichtes**
- Zeitraum: 22.08.2023 – 03.11.2023
- **Beteiligung der relevanten Fachstellen** (Technischer Umweltschutz (SG 50), Naturschutz (SG 51), Wasserwirtschaft (SG 52), Agrarstruktur und Umweltbelange in der Landwirtschaft (SG 60), Städtebau (SG 34), Landesamt für Denkmalpflege, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF))
- Erweiterung des vorgeschriebenen Beteiligtenkreises um
 - Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)
 - Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
 - Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
 - Luftamt Nordbayern
- **Ergänzende SUP-Beteiligung** im Zeitraum 23.04.2024 – 15.05.2024



Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung

- Massive Betroffenheit der Prüfkulisse insb. durch folgende Belange:
 - **Artenschutz:** insb. vollständiger Ausschluss von **Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten** Kat. 1 und Dichtezentren Kat. 2 bei Überlagerung von zwei und mehr Vogelarten
 - **Wasserwirtschaft:** Einzelfallprüfung WSG Schutzzonen IIIB und III ungegliedert; Kriterien u.a. Ausprägung und Mächtigkeit von Deckschichten, Fließzeiten zur Grundwassererfassung, Bewuchs und Abstände zur Zone II
- Im Ergebnis **Reduzierung** der Prüfflächenkulisse von **rd. 4,0 %** auf **rd. 2,9% der Regionsfläche im Regionalplanentwurf**
- Einschränkungen im Hinblick auf die angestrebte regionsweite Ausgewogenheit der Flächenkulisse → neun Kommunen ohne VRG

Regionalplan Region Oberpfalz-Nord (6)

31. Änderung Erläuterungskarte zum Umweltbericht Natur- und Artenschutz

Entwurf vom 03. Juni 2024

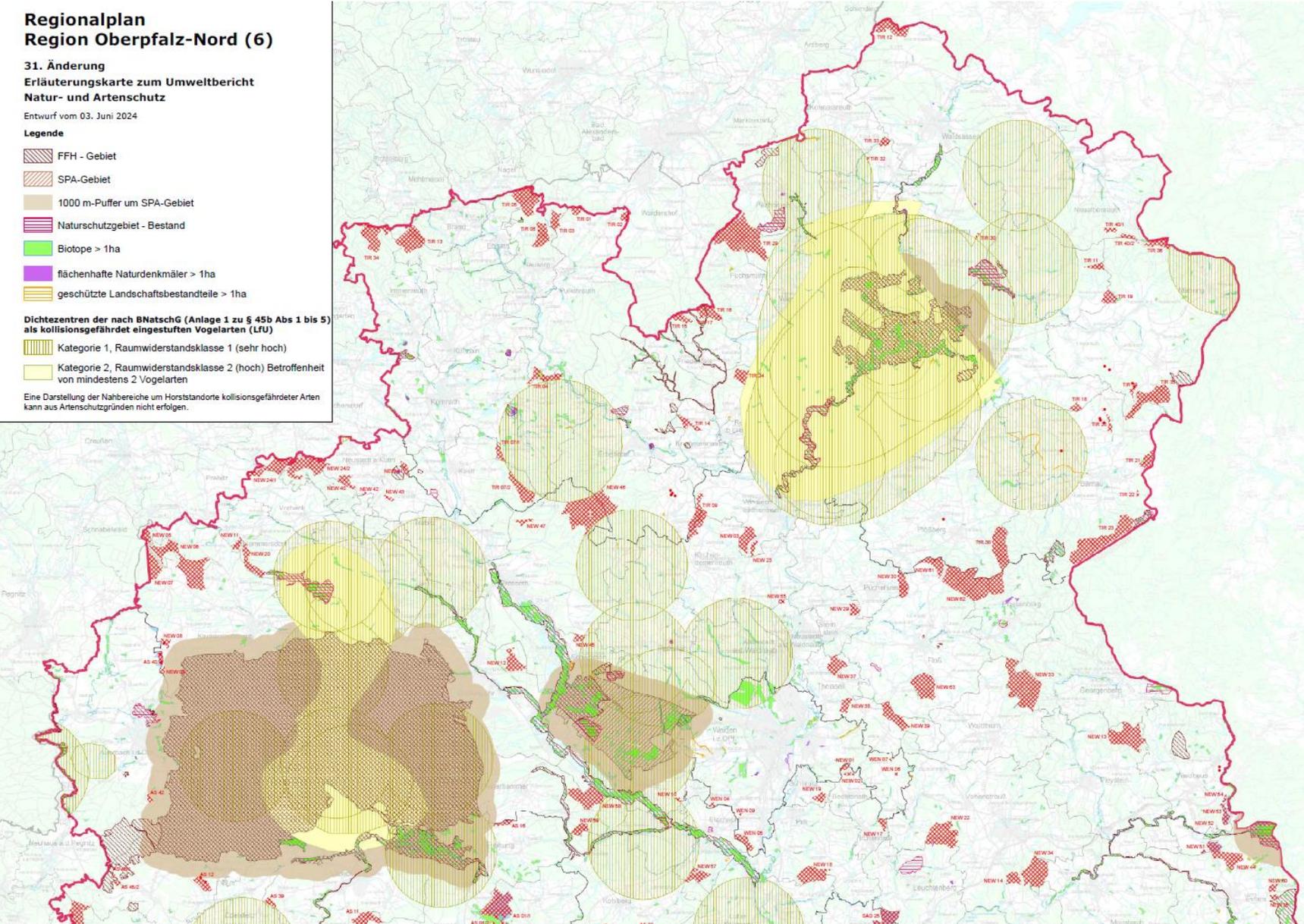
Legende

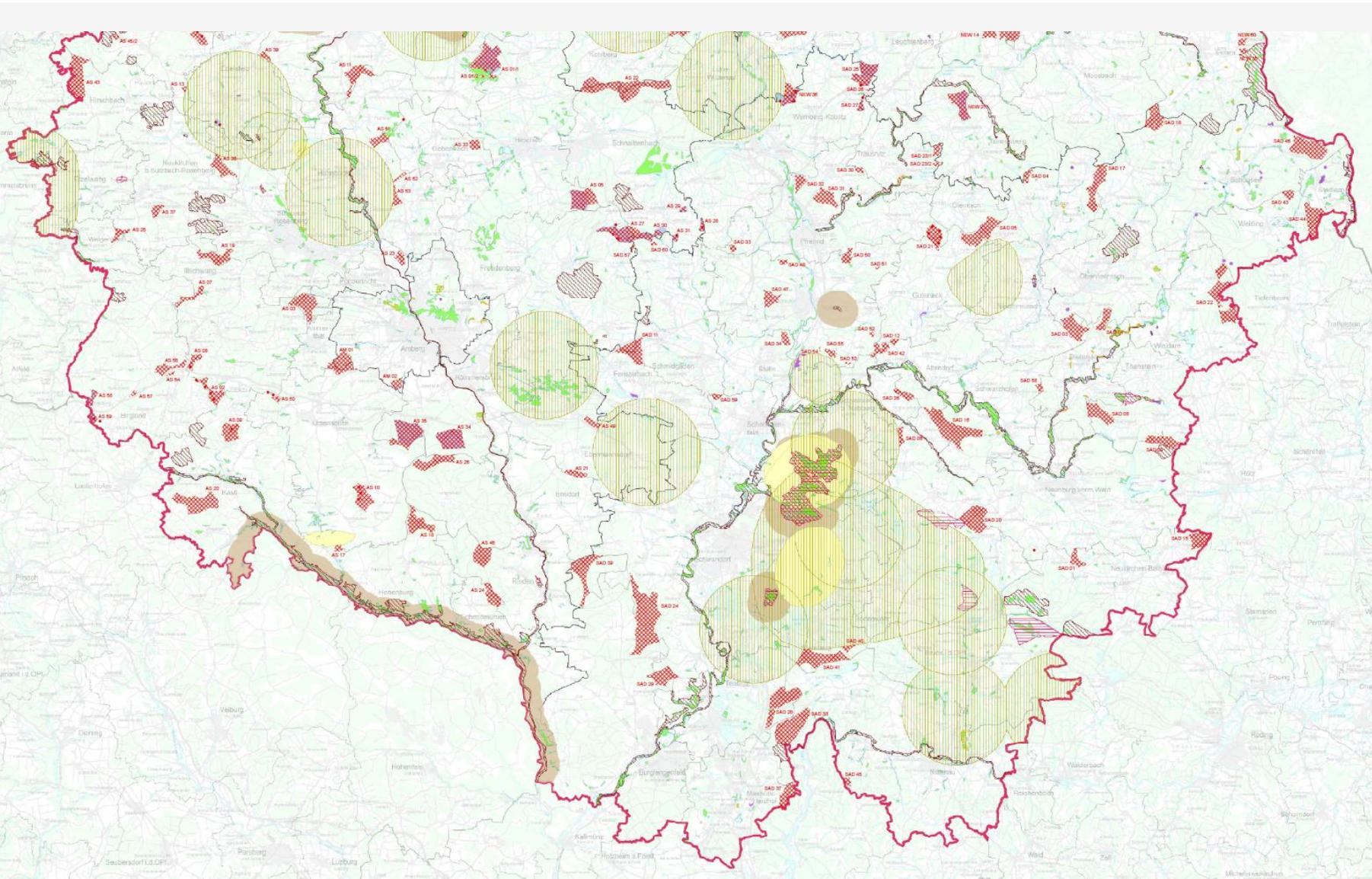
-  FFH - Gebiet
-  SPA-Gebiet
-  1000 m-Puffer um SPA-Gebiet
-  Naturschutzgebiet - Bestand
-  Biotope > 1ha
-  flächenhafte Naturdenkmäler > 1ha
-  geschützte Landschaftsbestandteile > 1ha

Dichtezentren der nach BNatSchG (Anlage 1 zu § 45b Abs 1 bis 5) als kollisionsgefährdet eingestuft Vogelarten (LFU)

-  Kategorie 1, Raumwiderstandsklasse 1 (sehr hoch)
-  Kategorie 2, Raumwiderstandsklasse 2 (hoch) Betroffenheit von mindestens 2 Vogelarten

Eine Darstellung der Nahbereiche um Horstandorte kollisionsgefährdeter Arten kann aus Artenschutzgründen nicht erfolgen.





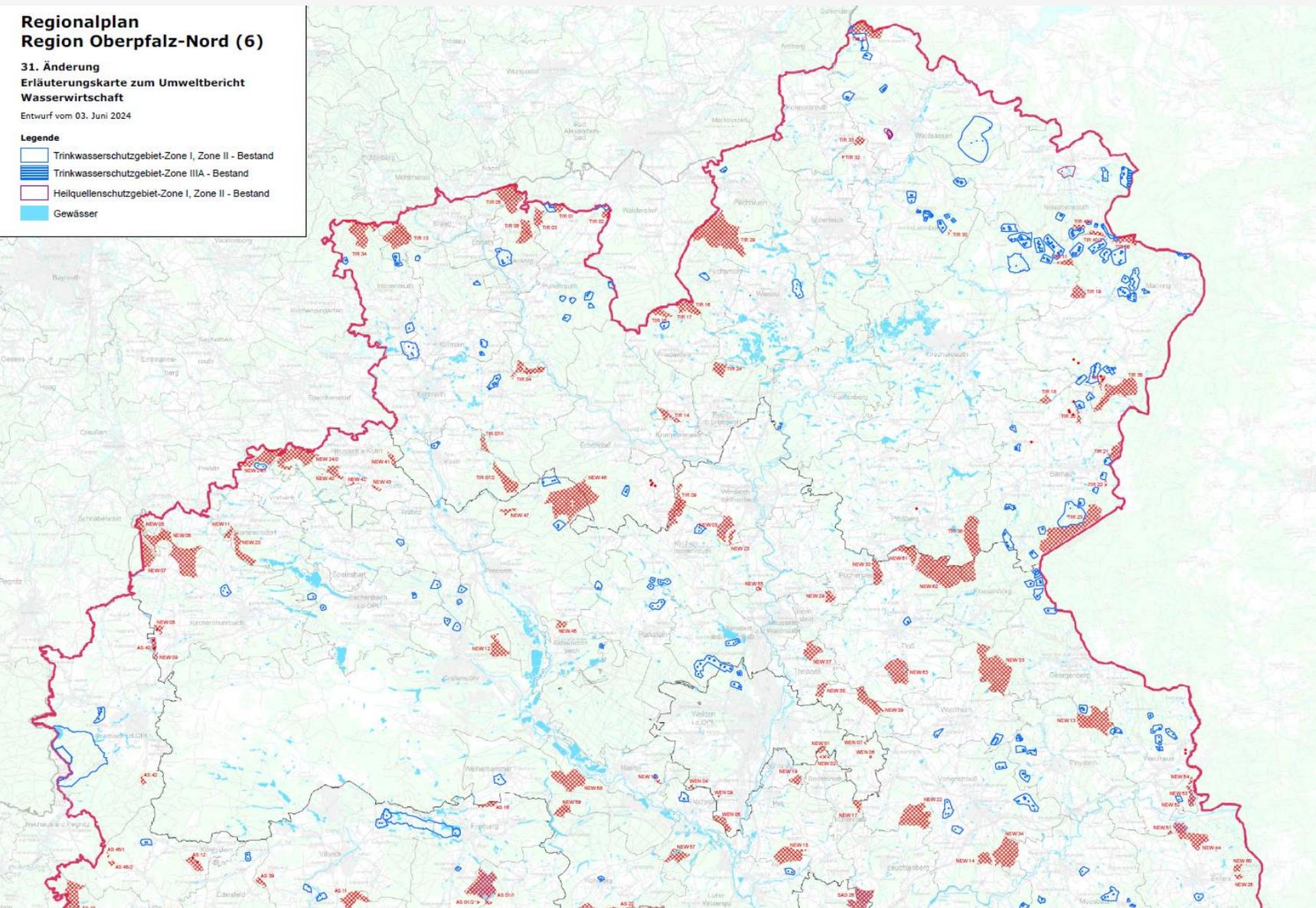
Regionalplan Region Oberpfalz-Nord (6)

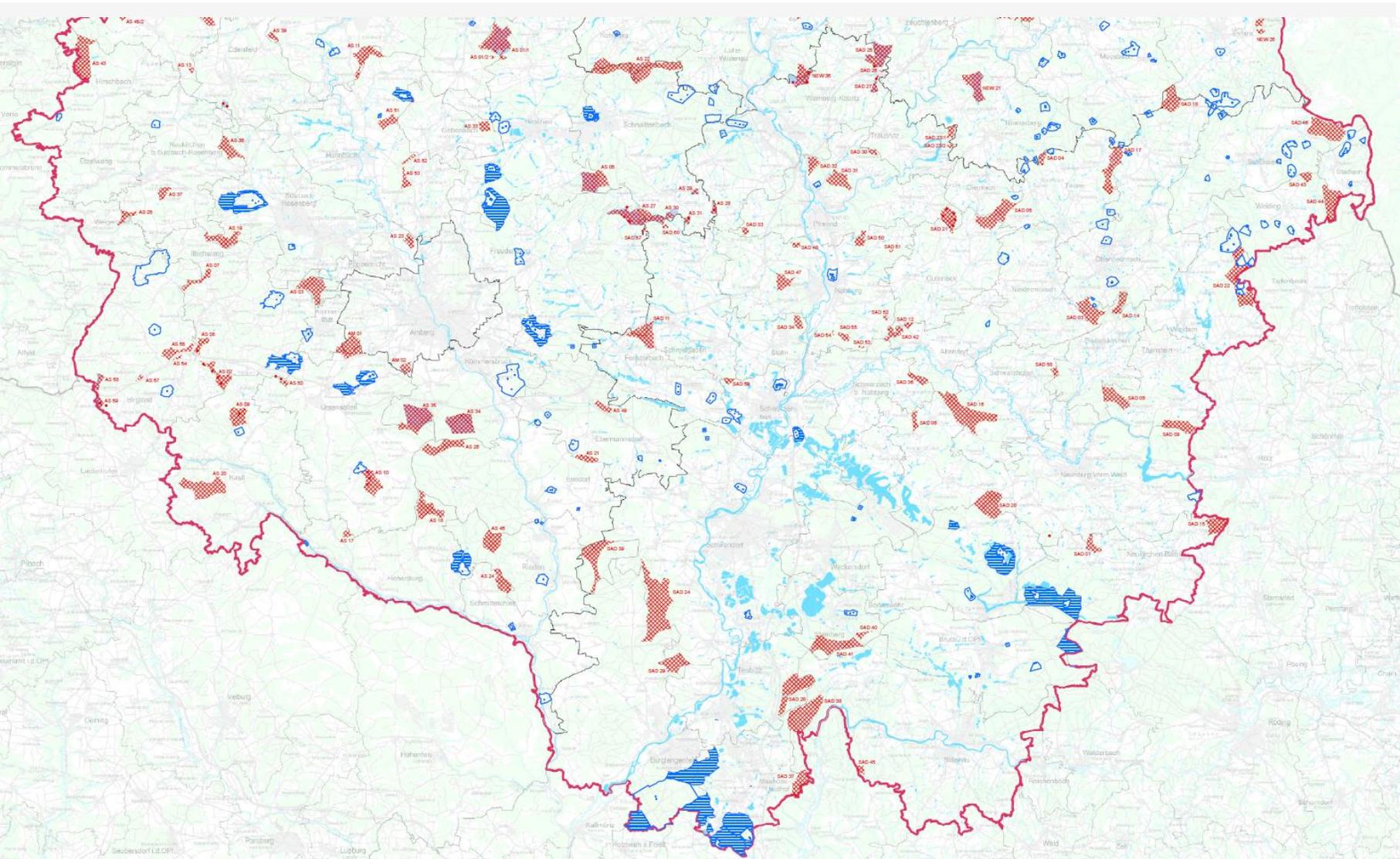
31. Änderung
Erläuterungskarte zum Umweltbericht
Wasserwirtschaft

Entwurf vom 03. Juni 2024

Legende

- Trinkwasserschutzgebiet-Zone I, Zone II - Bestand
- Trinkwasserschutzgebiet-Zone IIIA - Bestand
- Heilquellenschutzgebiet-Zone I, Zone II - Bestand
- Gewässer





Flächenanpassungen im Nachgang zur SUP

Regionalplan Region Oberpfalz-Nord (6)

Flächenpotentiale ergänzende SUP (strategische Umweltprüfung)

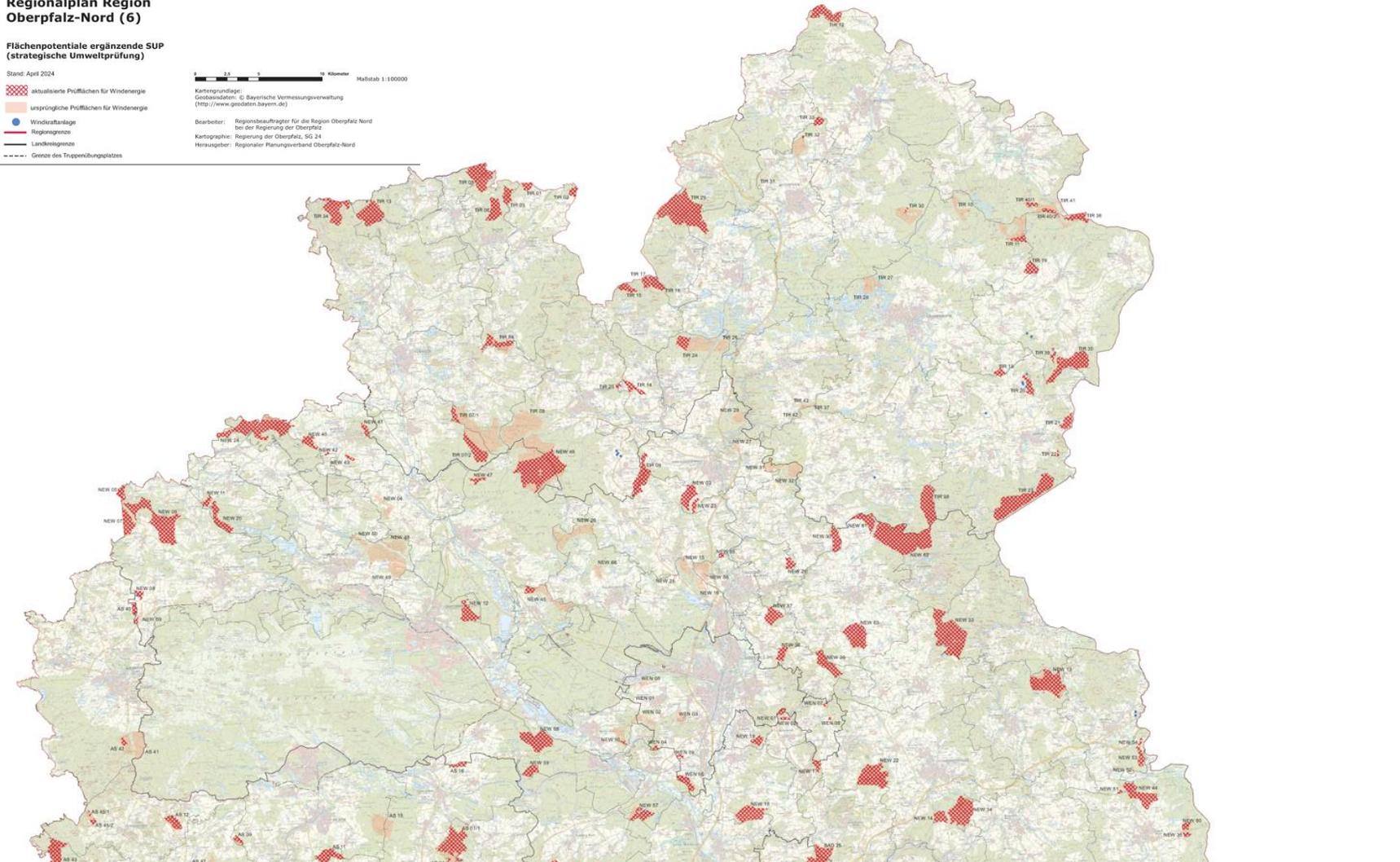
Stand: April 2024

- aktualisierte Prüfflächen für Windenergie
- ursprüngliche Prüfflächen für Windenergie
- Windkraftanlage
- Regionsgrenze
- Landesgrenze
- Grenze des Truppenübungsplatzes

0 2,5 5 10 Kilometer Maßstab 1:100000

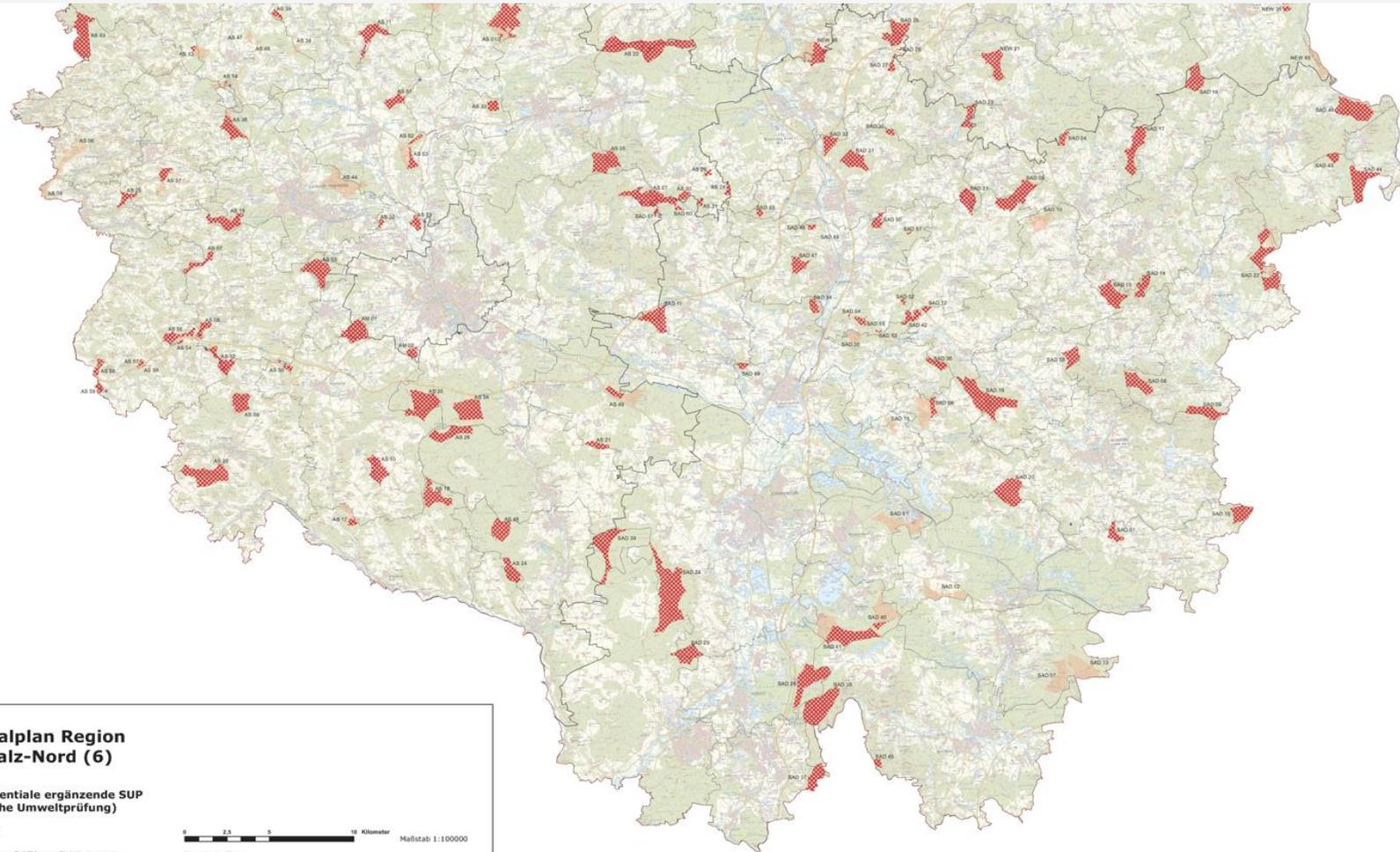
Kartengrundlage:
Geodatenportal © Bayerische Vermessungsverwaltung
(<http://www.geodaten.bayern.de>)

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Region Oberpfalz Nord
bei der Regierung der Oberpfalz
Kartographie: Regierung der Oberpfalz, SG 24
Herausgeber: Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord





Flächenanpassungen im Nachgang zur SUP



Regionalplan Region Oberpfalz-Nord (6)

Flächenpotentiale ergänzende SUP (strategische Umweltprüfung)

Stand: April 2024

0 2,5 5 10 Kilometer Maßstab 1:100000

aktualisierte Prüfflächen für Windenergie
 ursprüngliche Prüfflächen für Windenergie
 Windkraftanlage
 Regionsgrenze
 Landkreitsgrenze
 Grenze des Truppenübungsplatzes

Kartengrundlage: Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung (<http://www.geodaten.bayern.de>)
 Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Region Oberpfalz Nord bei der Regierung der Oberpfalz
 Kartographie: Regierung der Oberpfalz, SG 24
 Herausgeber: Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord

→ 90 Flächenanpassungen
 → 49 Flächen komplett entfallen



Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung

Weitere Reduzierungen absehbar insb. durch folgende Belange:

- **Militär:** Erhebliche Betroffenheiten, insb. **Beeinträchtigung Sichtanflugverfahren TÜP** Grafenwöhr und Hohenfels
→ In der frühzeitigen Beteiligung wurden Flächen im Umfang von rd. 0,4 % / 0,2 % der Regionsfläche abgelehnt / teilw. abgelehnt
→ In Abstimmung mit BAIUDBw verbleiben die Flächen in der Entwurfskulisse und werden im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens einer vertieften Bewertung unterzogen
- **Denkmalschutz:** Für Flächen innerhalb der **10 km-Prüfzone um besonders landschaftsprägende Denkmäler** erfolgt Einzelfallbewertung (u.a. Analyse der Sichtbeziehungen)
- **Zivile Flugsicherung, Erdbebenmess- und Wetterradarstationen**
- Abstimmung mit der **Tschechischen Republik**
- Zudem: **Vermeidung übermäßiger Beeinträchtigungen einzelner Siedlungsbereiche** (Umzingelung) im Rahmen der Abwägung

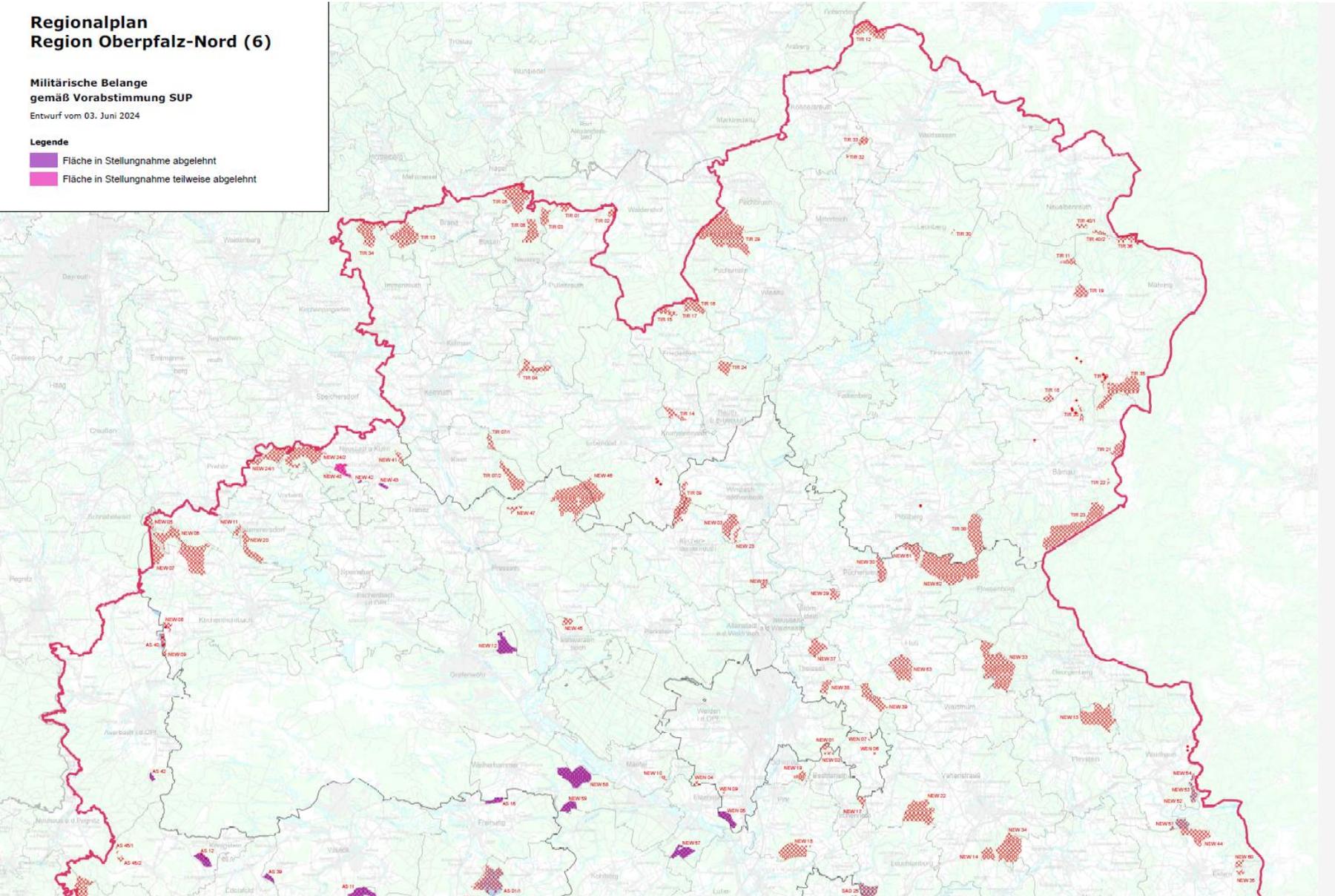


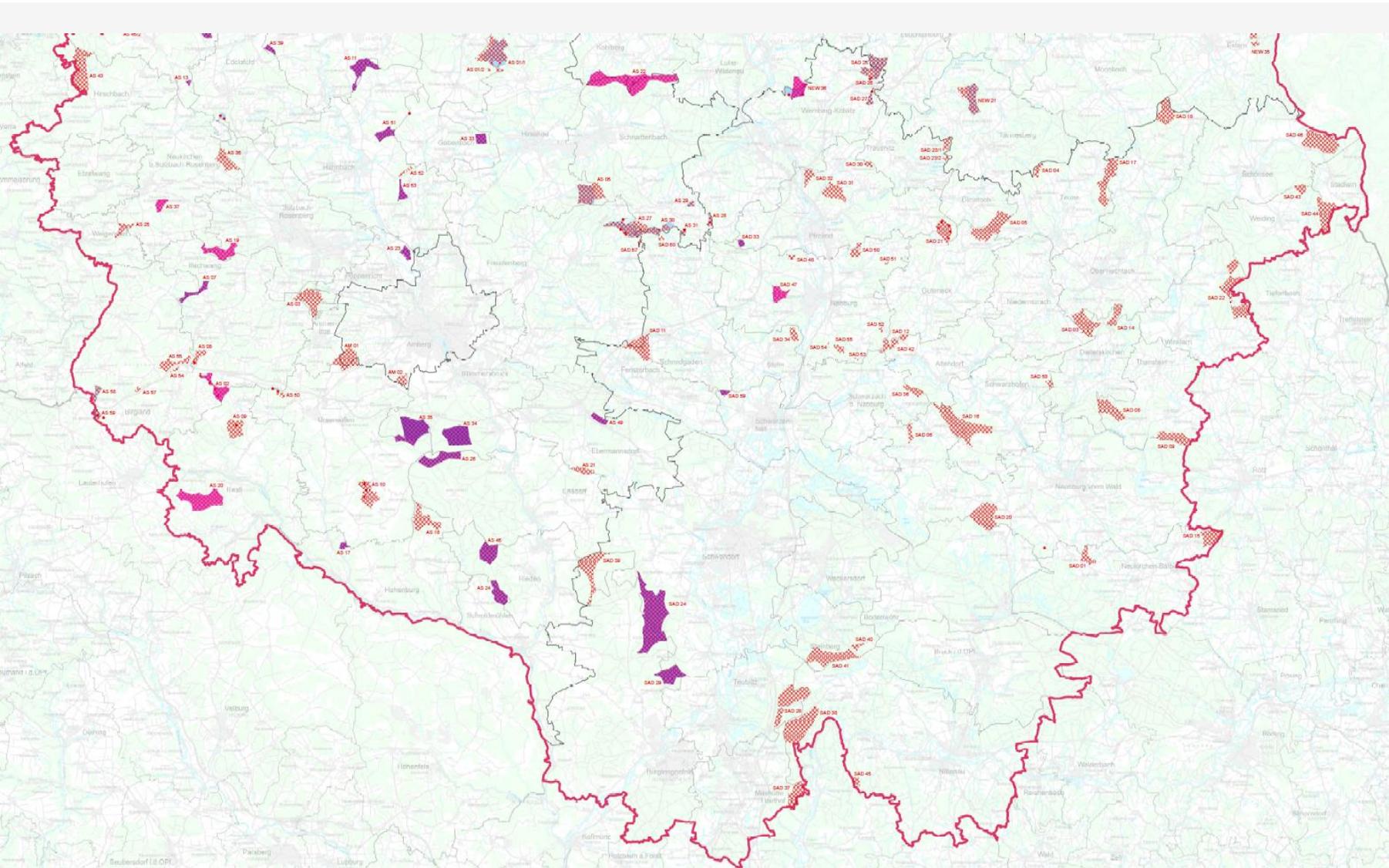
Regionalplan Region Oberpfalz-Nord (6)

Militärische Belange
gemäß Vorabstimmung SUP
Entwurf vom 03. Juni 2024

Legende

- Fläche in Stellungnahme abgelehnt
- Fläche in Stellungnahme teilweise abgelehnt





Regionalplan Region Oberpfalz-Nord (6)

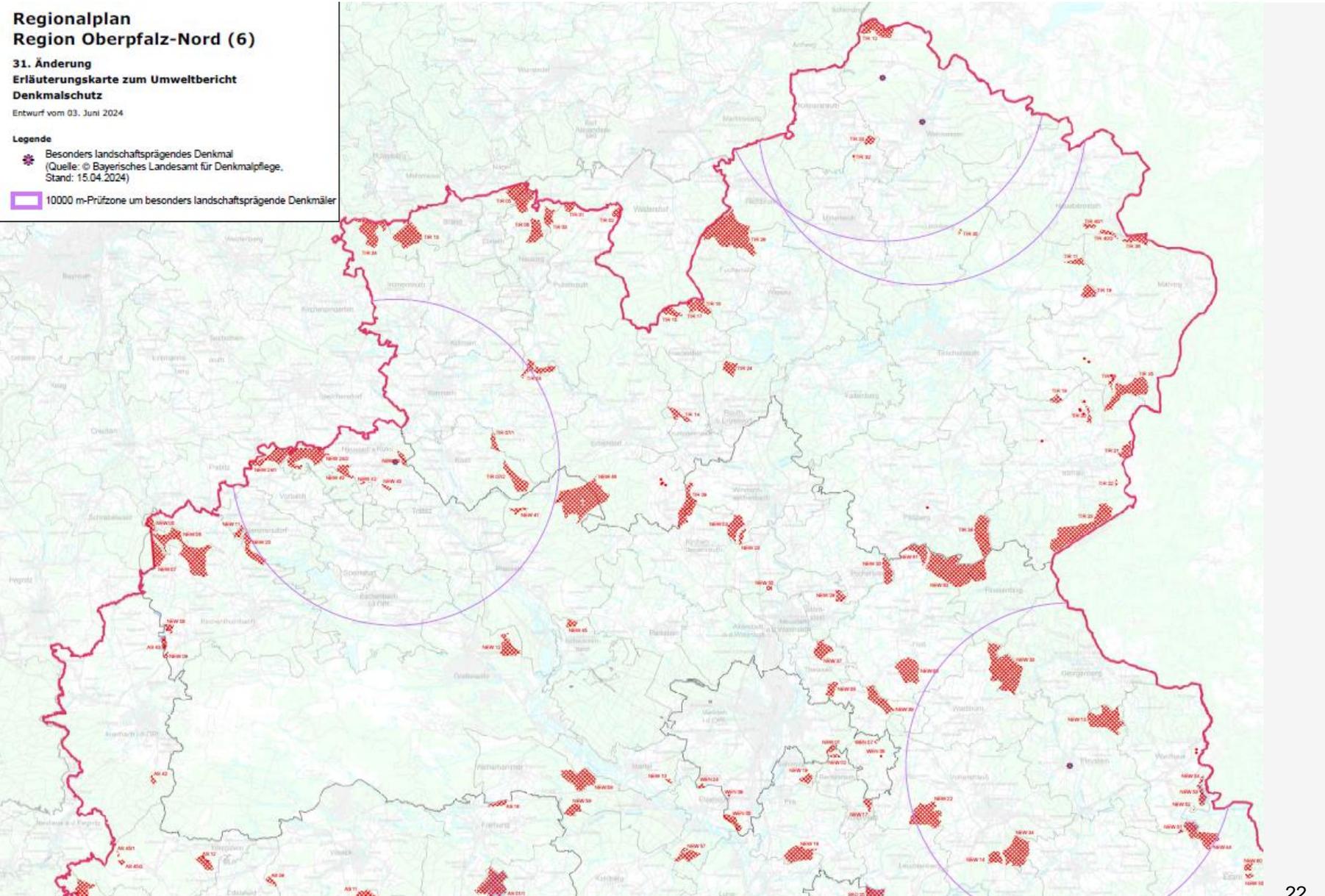
31. Änderung Erläuterungskarte zum Umweltbericht Denkmalschutz

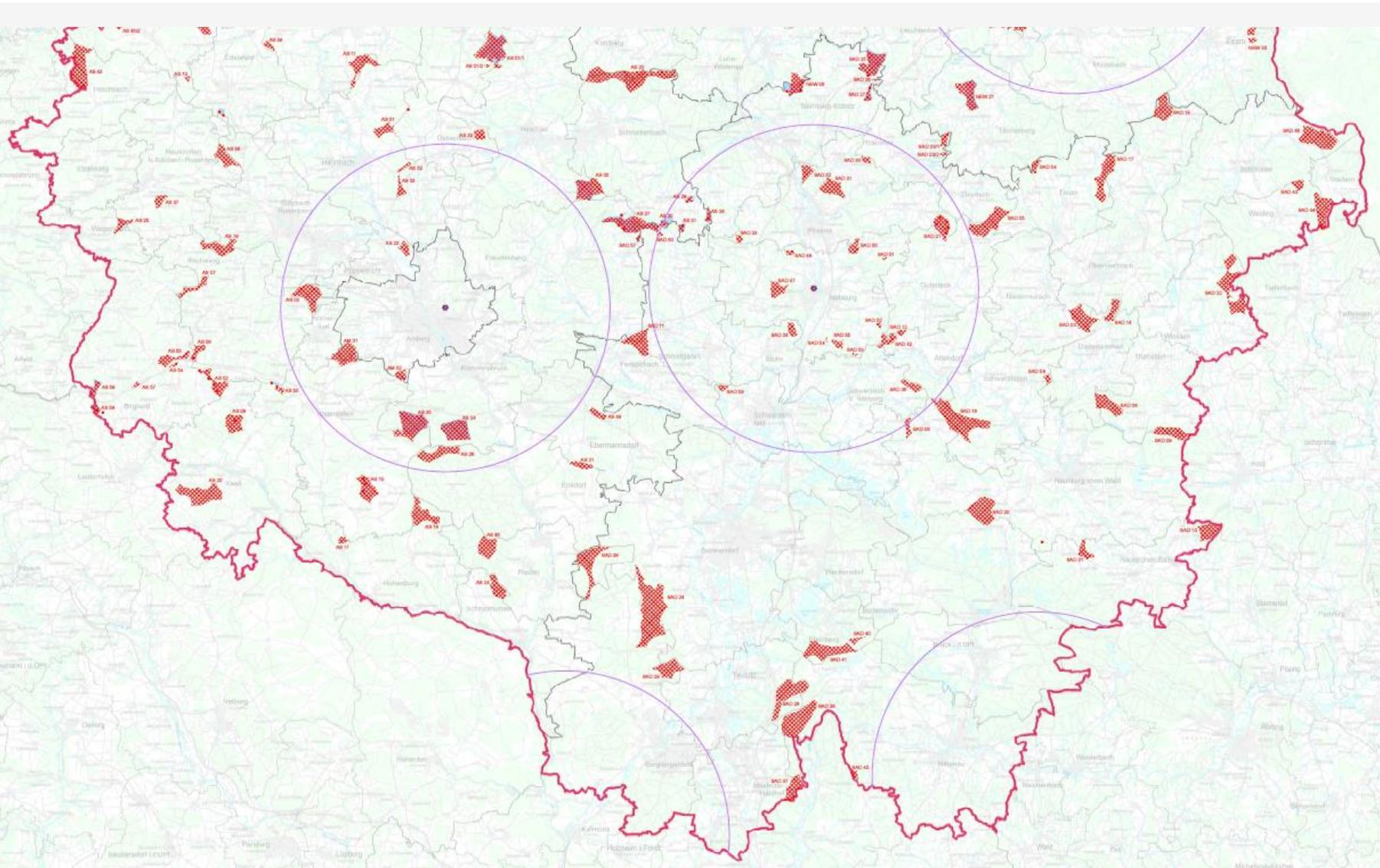
Entwurf vom 03. Juni 2024

Legende

 Besonders landschaftsprägendes Denkmal
(Quelle: © Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege,
Stand: 15.04.2024)

 10000 m-Prüfzone um besonders landschaftsprägende Denkmäler





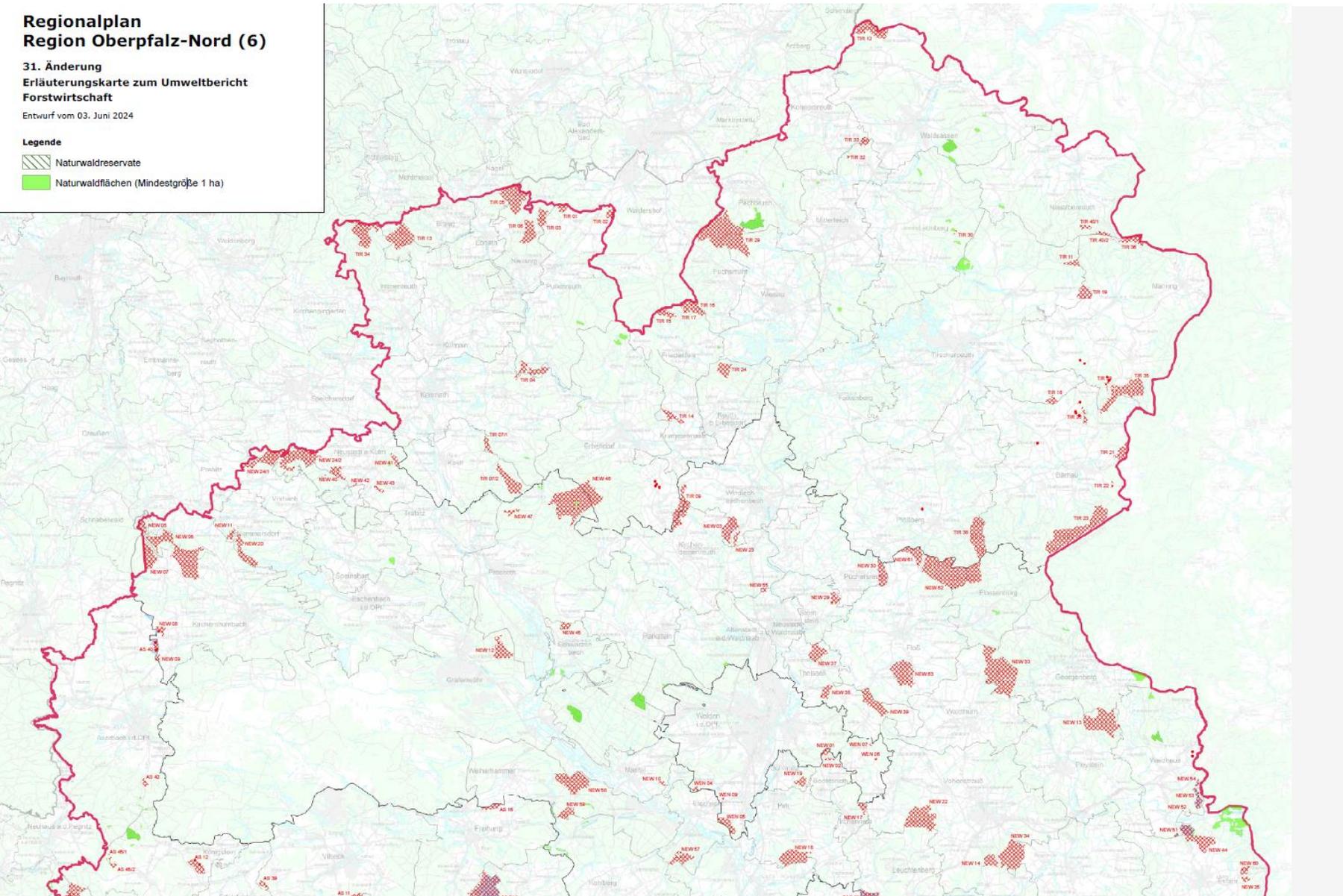
Regionalplan Region Oberpfalz-Nord (6)

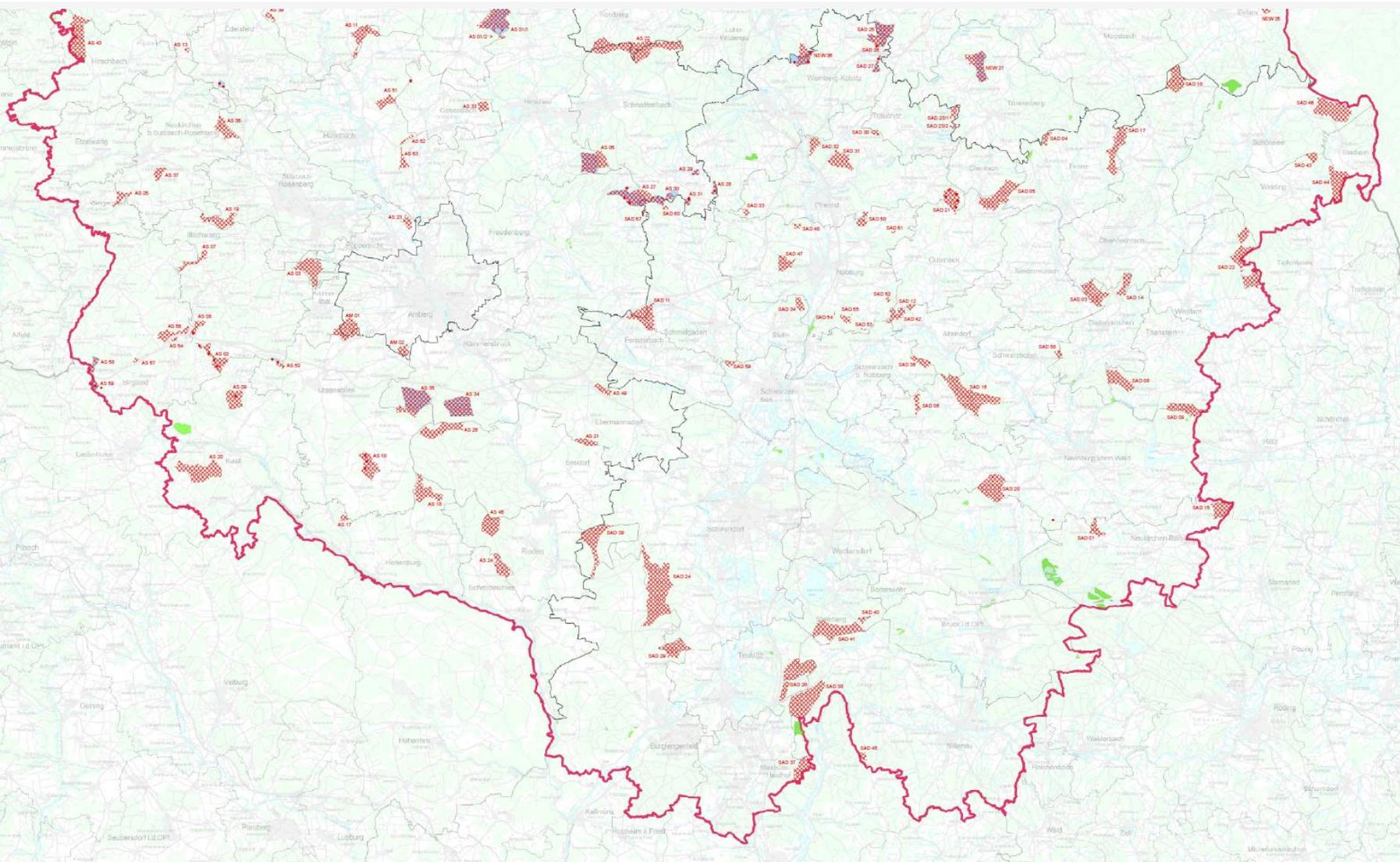
31. Änderung Erläuterungskarte zum Umweltbericht Forstwirtschaft

Entwurf vom 03. Juni 2024

Legende

-  Naturwaldreservate
-  Naturwaldflächen (Mindestgröße 1 ha)







**Kriterienkatalog: Harte Ausschluss- (HK) und Restriktionskriterien (RK)
Windenergienutzung in der Region Oberpfalz-Nord (Stand: 3. Juni 2024)**

Siedlungsflächen	Umgriff / Abstand	
Wohn-, Misch- Dorf- und Urbane Gebiete mit Bebauungsplan; Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB	HK	800 m
Wohngebäude im Außenbereich	HK	500 m
Wohngebäude im Innenbereich	HK	800 m
Sondergebiete mit Siedlungsfunktion (u. a. alle Wohnnutzungen, Einzelhandel, Freizeit- und Sozialeinrichtungen)	HK	800 m
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf (u. a. Krankenhäuser, Kliniken, Kurbetriebe)	HK	1.000 m
Sondergebiete (außer Windenergie) ohne Siedlungsfunktion	HK	flächenhaft

Natur- und Artenschutz		
Naturschutzgebiete	HK	flächenhaft
SPA-Gebiete (Vogelschutzgebiete nach Richtlinie 2009/147/EG)	HK	1.000 m
FFH-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat-Gebiete nach Richtlinie 92/43/EWG)	HK	flächenhaft



Biotope gemäß Biotopkartierung (Mindestgröße 1 ha)	HK	flächenhaft
Flächenhafte Naturdenkmäler (Mindestgröße 1 ha)	HK	flächenhaft
Geschützte Landschaftsbestandteile (Mindestgröße 1 ha)	HK	flächenhaft
Nahbereiche um Horststandorte kollisionsgefährdeter Arten	HK	artabhängig (i.d.R. 500 m)
Zentrale Prüfbereiche um Horststandorte kollisionsgefährdeter Arten	RK	artabhängig (500 bis 2.000 m)
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten Kategorie 1 (25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten)	HK	flächenhaft
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten Kategorie 2 (50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten) bei Überlagerung von zwei oder mehr Vogelarten	HK	flächenhaft
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten Kategorie 2 (50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten) bei Überlagerung einer Vogelart	RK*	flächenhaft



Denkmalschutz		
Besonders landschaftsprägende Denkmäler, Prüfzone gemäß BLfD	RK*	10.000 m

Wasserwirtschaft		
Gewässer	HK	flächenhaft
Trinkwasser- u. Heilquellenschutzgebiete (Zonen I + II + III A)	HK	flächenhaft
Trinkwasser- u. Heilquellenschutzgebiete (Zonen III B und III ungegliedert)	RK	flächenhaft

Forstwirtschaft		
Naturwaldreservate	HK	flächenhaft
Naturwaldflächen (Mindestgröße 1 ha)	HK	flächenhaft



Verkehrsflächen und Energieleitungen

Bundesautobahnen, Bundes-, Staats- u. Kreisstraßen	HK	100 m
Bahntrassen	HK	100 m
Hochspannungsfreileitungen	HK	100 m
Flugplätze mit Bauschutzbereichen	HK	flächenhaft

Bodenschätze

Vorranggebiet Bodenschätze im Regionalplan	HK	flächenhaft
Genehmigte Abbaugelände	HK	flächenhaft

Militär

Truppenübungsplätze	HK	flächenhaft
---------------------	----	-------------

Sonstige Kriterien

Wind/-Standortgüte < 50 % in 160 m Höhe gem. Energieatlas Bayern 2021	HK	flächenhaft
Bayerische Erdbebenmessstationen	RK*	2.000 m bzw. 5.000 m
Seismologische Stationen der BGR	RK*	5.000 m
Zivile Flugsicherungseinrichtungen	RK*	15.000 m



Kennzahlen der VRG-Entwurfskulisse

- **195 VRG**, davon
 - 85 größer 50 ha
 - 82 zwischen 10 und 49 ha
 - 28 kleiner 10 ha
- **Gesamtflächenumfang: 15.528 ha \triangleq rd. 2,9 % der Regionsfläche**
→ davon rd. **60 % kommunale Flächenmeldungen**
- **Flächenanteile**
 - Landkreis **AS**: 2,8 %
 - Landkreis **NEW**: 3,3 %
 - Landkreis **SAD**: 3,1 %
 - Landkreis **TIR** (ohne Waldershof): 2,6 %
 - Stadt **AM**: 2,2 %
 - Stadt **WEN**: 0,9 %



Weiteres Vorgehen / Folgerungen aus dem bisherigen Verfahren

- Angesichts der im Anhörungsverfahren zu erwartenden Einwände erscheint **Erreichung des Flächenziels von 1,8 % der Regionsfläche fraglich**, zudem **verstärktes räumliches Ungleichgewicht**.
- **Weiteres Vorgehen:**
 - **Fortsetzung des Verfahrens mit aktueller Flächenkulisse**
→ Ziel: schnellstmöglich 1,1 %-Flächenziel und Steuerungswirkung für Gesamtregion erreichen (PAS v. 24.01.2024)
 - Im Rahmen der Abwägung **räumliche Arrondierungen / ggf. Streichung von Flächen** → Bitte um **substanzielle** Stellungnahmen
 - Im Beteiligungsverfahren **Möglichkeit zur Ergänzung der Gebietskulisse** auf Grundlage einer aktualisierten Potenzialflächenanalyse (militärische Belange nicht darstellbar)
 - **Konkretisierung der Flächenkulisse** für 2. Anhörungsverfahren
 - Zur Erreichung des 1,8 % + X Ziels: **ggf. Notwendigkeit einer weiteren Fortschreibung** mit Konzentration auf die aktuell unterrepräsentierten Räume zur Sicherstellung einer ausgewogenen Verteilung der Nutzen und Lasten



Festsetzungen im Verordnungsentwurf

Regionalplan Region Oberpfalz-Nord
B X Energieversorgung

Ziele (Z), Grundsätze (G)
Entwurf vom 03.06.2024

5		Windenergie
5.1	Z	Im Zuge des Aus- und Umbaus der Elektrizitätserzeugung sind raumbedeutsame Windenergieanlagen auf raum-, natur-, landschafts- und siedlungsverträgliche Standortareale zu konzentrieren.
5.2	Z	Zur räumlichen Steuerung der Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen werden Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen (Vorranggebiete Windenergie) festgelegt.
5.3	Z	In nachfolgenden Vorranggebieten für die Errichtung von Windenergieanlagen (Vorranggebiete Windenergie) hat die Nutzung der Windenergie Vorrang gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen.



Fahrplan

- Behandlung in anschließender Sitzung des Planungsausschusses
- Bei Billigung des Entwurfs
 - Einleitung des formellen Anhörungsverfahrens
 - Dauer: ca. 2,5 Monate bis 31.10.2024
 - Beteiligte: Gebietskörperschaften, Öffentlichkeit, betroffene TÖB, relevante Fachstellen auf tschechischer Seite
 - Auswertung, Abstimmungen mit Fachstellen, Abwägung und erforderliche Anpassungen des Fortschreibungsentwurfs
 - Vorstellung des Anhörungsergebnisses in nächster PA-Sitzung
 - Mit hoher Wahrscheinlichkeit erneutes Anhörungsverfahren mit anschließender Auswertung und erneuter Vorstellung in PA-Sitzung
 - Abschließende Beschlussfassung und Antrag auf Verbindlicherklärung
 - In-Kraft-Setzung



Beteiligung der Kommunen zur weiteren Konkretisierung

- **Substanzielle Stellungnahmen im Rahmen des öffentlichen Anhörungsverfahrens**
→ Abwägungsrelevante Hinweise zu betroffenen Belangen, u.a. zu Siedlungsabständen, übermäßige Belastungen einzelner Ortsteile
- Auseinandersetzung mit Potenzialflächenanalyse und **ggf. Übermittlung weiterer Flächenvorschläge an den RPV**
→ insb. auch, sofern Flächenvorschläge terminbedingt nicht mehr in die Entwurfskulisse aufgenommen werden konnten
- Fortlaufende Berichte im Planungsausschuss



Beschlussvorschlag Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung stimmt dem vorgelegten Entwurf der Fortschreibung zur Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord im Kapitel B X „Energieversorgung“ (sachlicher Teilabschnitt „Windenergie“) zu und beauftragt den Planungsausschuss mit den weiteren Verfahrensschritten zur Teilfortschreibung des Regionalplans.



Beschlussvorschlag Planungsausschuss

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord beschließt den vorgelegten Kriterienkatalog vom 03.06.2024.

Der Planungsausschuss stimmt dem vorgelegten Entwurf der Teilfortschreibung des sachlichen Teilabschnitts „Windenergie“ im Kapitel B X „Energieversorgung“ vom 03. Juni 2024 des Regionalplans zu und beauftragt den Verbandsvorsitzenden das erforderliche Beteiligungsverfahren mit Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis 31.10.2024 einzuleiten.

Der Arbeitsbereich Regionalplanung an der höheren Landesplanungsbehörde wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Arbeiten durchzuführen. Er wird ermächtigt, soweit erforderlich, noch redaktionelle Änderungen am vorgelegten Fortschreibungsentwurf durchzuführen.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord beschließt, dass zur Erreichung des Flächenbeitragswertes gem. § 4 WindBG alle Flächen anzurechnen sind, welche in Windenergiegebieten liegen. Hierbei wird festgelegt, dass es sich bei den im Regionalplan ausgewiesenen Vorranggebieten für Windenergie um Rotor-außerhalb-Flächen handelt (vgl. § 2 Nr. 2, § 4 Absatz 3 und § 5 Absatz 4 WindBG). Zudem sollen auch Flächen angerechnet werden, welche keine Windenergiegebiete sind, wenn sie im Umkreis von einer Rotorblattlänge um eine in Betrieb befindliche Windenergieanlage liegen (vgl. § 4 Nr. 1 WindBG).



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit